



PRESSEMITTEILUNG

November 2005

Mit Nutzungszulage auch in Zukunft Schweizer Most

71000 Tonnen Mostäpfel können in diesem Jahr den Schweizer Markt knapp versorgen. Doch der Feldobstbaumbestand schwindet weiter. Der Bund möchte die Hochstämme zwar auch in Zukunft fördern, scheint aber am Nutzen der Bäume nicht interessiert zu sein. Der SOV fordert deshalb die Einführung einer Nutzungszulage für Kern- und Steinobst.

Seit zehn Jahren zahlt der Bund jährlich über 30 Millionen Franken Bundesbeiträge für Hochstammbäume – 15 Franken pro Baum. Doch die Beiträge verfehlen ihre Wirkung, die Bäumbestände sind in der gleichen Zeit um 16% zurückgegangen. Das diesjährige Alternanzjahr im Feldobstbau hat beinahe eine Katastrophe ausgelöst. Die gewerblichen Mostereien haben in diesem Jahr gut 71000t Mostäpfel zur Verarbeitung übernommen. Das sind 83% der Normalversorgung. Nur dank Vorräten in Form von Konzentrat kann das ganze nächste Jahr Süssmost aus Schweizer Äpfeln hergestellt werden. Mostbirnen sind genügend vorhanden: 21200t oder 110% des Bedarfes wurden bisher übernommen.

Die Mostobstbranche ist also heuer mit einem blauen Auge davongekommen. Trotzdem lag keine Erhöhung der Produzentenpreise drin. Die Moster befänden sich in einem zu stark umkämpften Markt, der keine Preisanpassungen für Apfelsaft nach oben zulasse, argumentierten diese. Dadurch nimmt der Wille zum Auflesen der Äpfel nicht zu, und die Feldobstbäume verlieren an Bedeutung, werden gerodet. Dies haben auch die Brennkirschen und -zwetschgenproduzenten erfahren, die aufgrund der Steuerharmonisierung und von Zollsenkungen im Rahmen der Bilateralen II plötzlich ihre Rohstoffpreise auf EU-Niveau abgesackt fanden. In der Folge wurden trotz Baumbeiträgen die hochstämmigen Steinobstbäume flächendeckend gerodet.

BLW-Vorschlag inakzeptabel

Der Bund schlägt in seinem Massnahmenpaket zur AP 2011 vor, die Exportbeiträge von Obst- und Obsterzeugnissen zu streichen und stattdessen vernetzte Hochstammbäume im Rahmen von ökologischen Programmen vermehrt zu fördern. Dabei ist sich der Bund offenbar der Konsequenzen bewusst, denn er schreibt in seinem Vorschlag, dass «Hochstamm-Obstgärten von einem ökologischen und landschaftlichen Interesse» nur noch dort erhalten würde, wo dies für die öffentliche Hand von Nutzen sein könnte. Eine eigens vom Bund in Auftrag gegebene Studie zeigte deutlich, dass die bestehenden Baumprämien praktisch keine Wirkung erzielen für die Erhaltung des Feldobstbaumbestandes. Die geplanten zusätzlichen Vernetzungsbeiträge für Hochstamm-Feldobstbäume gehen in die gleiche



Richtung. Der Anteil der vernetzten Hochstammbäume, die in den Genuss der neuen Beiträge kämen, würden bei 10 Prozent liegen. Dass diese Bäume auch gepflegt werden ist überhaupt nicht sichergestellt. Beim grossen Rest der frei stehenden Feldobstbäume ginge das Baumsterben weiter. Ein Wegfall der Exportsubventionen würde gemäss der Studie vom BLW um Fr. 5.–/100kg tiefere Preise, für Mostäpfel bedeuten.

Mit Nutzungszulage Baumsterben stoppen

Dabei wäre die Lösung des Problems verblüffend einfach: Aus Sicht des SOV kann ein weiterer Rückgang des Feldobstbaus nur durch eine Nutzungszulage gestoppt werden. Diese Zulage käme denjenigen Produzenten zugute, die das Obst auch tatsächlich in die Verwertung bringen. Finanziert würde die Nutzungszulage aus den gestrichenen Exportsubventionen. Bei einem aktuellen Budget von 16Mio. Franken verblieben abzüglich der vorgesehenen zugewiesenen Beiträge knapp 10Mio. Franken für die Nutzungszulage. Bei der aktuellen Situation könnten so bis Fr. 6.–/100kg für Kernobst und bis Fr. 24.–/100kg für Steinobst eingesetzt werden. Die Nutzungszulage vermag aber nicht eine allfällige weitere Reduktion des Grenzschatzes im Rahmen der WTO aufzufangen: Ein Abbau des Grenzschatzes um 25 Prozent bedeutet eine Mostobstpreisreduktion um Fr. 8.–/100kg. Bei einem Zollabbau von 50 Prozent könnte der Mostobstpreis 5 Jahre nach dem Wegfall der Exportsubventionen gar um Fr. 16.–/100kg sinken.

Wie weit der Bund bereit ist, die Schweizer Mostobstproduktion zu erhalten wird sich nach Abschluss der Vernehmlassungsfrist zeigen. Diese läuft am 16. Dezember ab.

Hauptforderungen des SOV zur AP 2011:

- Einführung Nutzungszulage für Kern- und Steinobst
- Aufrechterhaltung Einfuhrschutz bei Obst, Beeren und Obstprodukte
- WTO-konforme Weiterführung der Exportbeiträge bis 2013
- Keine Reduktion und Teuerungsausgleich der branchen- und produktbezogenen Absatzförderungsbeiträge
- Umgehende Inkraftsetzung der Qualitätssicherungsverordnung
- Anpassung der befristeten Umstellungs- und Innovationsbeiträgen für Obst und Gemüse; Verwendung dieser Gelder für die Verbesserung von Produktions- und Vermarktungseinrichtungen im professionellen Tafelruchteanbau;
- Berücksichtigung SAK als ergänzende Bemessungsgrundlage bei den allgemeinen Direktbeiträgen des Bundes – Erhöhung Flächenbeitrag für Dauerkulturen von Fr. 200.- auf Fr. 400.-.
- Keine Verlagerung von Bundesmitteln aus dem Obstprodukte-/Obstbausektor in andere Produktionssektoren und in den Handel

Für Rückfragen:

Josiane Enggasser, Verarbeitung, 041 728 68 40 josiane.enggasser@swissfruit.ch
Rolf Matter, Information + PR, 041 728 68 60, rolf.matter@swissfruit.ch